

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am
Mittwoch, den 20.11.2024; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevorte

Taplik, Stefan

Gemeindevorte

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevorte

Roszewsky, Jörg

Kämmerer

Jaeger, Markus

Schriftführer

Paul, Inga

Persönlicher Vertreter

Kelling, Simone

Rave, Melanie

Gäste

Eggert, Marc

Goebel, Horst

Meincke, Dirk

Meincke, Martin

Meincke, Sabrina

Rakowski, Stephan

Abwesend waren:

Gemeindevorte

Möllmann, Lübbert

Sohns, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Zuschuss Rettungshundestaffel und Kinderfeuerwehr
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2024
- 7) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 8) 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Taplik eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Herr Taplik stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da die Niederschriften nicht rechtzeitig vorlagen.

3) Bericht des Vorsitzenden

Herr Taplik hat nichts zu berichten, was über die Tagespunkte hinausgeht.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) Zuschuss Rettungshundestaffel und Kinderfeuerwehr

Es wird besprochen, wofür die einzelnen Abteilungen Zuschüsse benötigen und wie hoch diese voraussichtlich sein werden.

Die Kinderfeuerwehr benötigt u.a. Material und Kleidung, die Jugendfeuerwehr ebenfalls. Beide rechnen mit einem Anschaffungswert von 2.000,- €. Die Rettungshundestaffel benötigt ca. 1.800,-€ für die Hundeprüfungen und der Musikzug würde sich über einen Zuschuss von 2.000,- für den Dirigenten freuen.

Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow beschließt, der Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2025 einen Einmalbetrag in Höhe von insgesamt 7.000,- € zur Verfügung zu stellen, der nach Bedarf, durch die Wehrführung, auf die einzelnen Abteilungen aufgeteilt werden kann. Ein Nachweis über die Anschaffungen soll erfolgen.

Für die Folgejahre muss der Betrag über die Haushaltsanmeldung angemeldet werden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2024

Herr Taplik stellt die Beschlussempfehlung vor:

Das geplante Jahresergebnis der Gemeinde Gudow wird sich nach Maßgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 auf TEUR 301 belaufen. Das Jahresergebnis ist damit um TEUR 107 höher als ursprünglich geplant.

Darüber hinaus ist durch den Nachtragshaushalt damit zu rechnen, dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 122 erhöht. Geplant war für das Jahr 2024 ursprünglich eine Verwendung der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 31.

Der positive Effekt, der im Nachtragshaushalt abgebildet werden kann, beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Einnahmen der Gemeinde. Im Berichtsjahr konnten TEUR 117 höhere Gewerbesteuererinnahmen verzeichnet werden. Darüber hinaus sind die Zuwendungen, die die Gemeinde erhalten hat, ebenfalls um TEUR 126 gestiegen. Der maßgebliche Anteil daraus entfällt mit TEUR 90 auf die SQKM-Einnahmen des Kindergartens.

Neben diesen positiven Auswirkungen sind jedoch auch die Personalaufwendungen von TEUR 1.326 um TEUR 43 auf TEUR 1.369 gestiegen. Ursächlich waren hierfür im Wesentlichen Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege. Daneben sind die Unterhaltungskosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften um TEUR 45 gestiegen. Diese untergliedern sich in die Straße und die kostenrechnenden Einheiten Wasser und Abwasser.

Die größte finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde stellt jedoch der Wohn-gemeindeanteil nach Kitagesetz dar. Hier fallen für die Gemeinde TEUR 66 Mehrkosten an, was sich im Wesentlichen nach der Anzahl und der Altersverteilung der Kinder richtet.

Im Bereich der Investitionen war für den Abwasserbereich ein Windrad für TEUR 175 vorgesehen. Dieses wurde planerisch durch eine PV-Anlage im Wert von TEUR 60 ersetzt.

Darüber hinaus fielen Mehrausgaben im Bereich der Tiefbaumaßnahmen in Höhe von TEUR 105 an.

In Summe führt dies dazu, dass die Gemeinde einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 599 aufweist, der nach Abzug der bestehenden Tilgungsdienste (TEUR 159) für Investitionen der Gemeinde zur Verfügung steht. Im Berichtsjahr wurde davon nach Abzug von Zuwendungen in Höhe von TEUR 318 Gebrauch gemacht. Die Investitionen entfallen mit TEUR 181 auf Maschinen und Fahrzeuge und in Höhe von TEUR 173 auf Baumaßnahmen.

Nach der Vorstellung des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen, so dass Herr Taplik zur Abstimmung bittet.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Ergebnis- und Finanzplan werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan**

Herr Taplik stellt die Beschlussvorlage vor:

Der Haushalt der Gemeinde Gudow plant für das Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 11.700 und einen positiven Stand der liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2025 in Höhe von TEUR 1.079.

Das Jahresergebnis 2025 wird damit um TEUR 290 geringer ausfallen als 2024. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Einnahmen mit TEUR 110 weniger Gewerbesteuererinnahmen gerechnet wird, als dies noch 2024 der Fall gewesen ist. In 2024 haben Nachveranlagungen einiger Gewerbetreibender für die Vorjahre stattgefunden, die lediglich einen Einmaleffekt darstellen.

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen sind Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 180 zu erwarten. Darüber hinaus verhält sich die Einnahmenseite gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 nahezu konstant.

Im Bereich der Ausgaben werden TEUR 64 höhere Personalkosten angenommen, die auf Stufenerhöhungen und dem erwarteten Tarifabschluss basieren. Im Bereich der Unterhaltung wird mit Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 77 kalkuliert, die im Wesentlichen auf die Sicherung der Verkehrsflächen und die Unterhaltung der Kita entfallen.

Die größten Veränderungen im Ausgabenbereich sind bei den Umlagen zu erwarten. Dort wird mit TEUR 127 Mehraufwendungen kalkuliert. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Wohngemeindeanteil nach Kitagesetz (TEUR 36) und der Amtsumlage (TEUR 76).

Im Bereich der Investitionen sind TEUR 150 für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und TEUR 78 für Investitionen in das bewegliche Vermögen geplant. Mit TEUR 75 entfallen von den Investitionen der Großteil auf die Kita, um das Gebäude für die Übergabe auf die externe Trägerschaft zu ertüchtigen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellt Herr Taplik die besonderen Highlights aus dem Haushaltsplan 2025 nochmals zusammen.

Es wird über die Straßensanierung am Parkplatz berichtet. Die Sanierungsmaßnahme wird aufgrund der Wetterverhältnisse erst im nächsten Jahr erfolgen, daher wird beschlossen, den Wertansatz ins neue Haushaltsjahr zu legen.

Als sich keine weiteren Rückfragen ergeben haben, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

8) **1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Herr Jaeger erläutert die Änderung und Höhe der Hebesätze.
Fragen dazu ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gudow (Hebesatzsatzung) wird wie folgt beschlossen.

Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 420%
- Grundsteuer B 370%
- Gewerbesteuer 370%

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Verschiedenes**

Es wird über die Absackung in der Ziegeleistraße berichtet. Diese soll in der ersten Dezemberwoche behoben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

.....
Stefan Taplik
Vorsitz

.....
Inga Paul
Schriftführung